

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 27. Mai 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c165664> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung eines Bebauungsplanes im Wege eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Baugesetzbuch wird rückwirkend in Kraft gesetzt

Die nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.04.2023 als Satzung beschlossen worden:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße im Wege eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB

Gebiet zwischen der Gerresheimer Landstraße, der Erkrather Straße (K 7), dem Weg „Im Hochfeld“ und etwa der Brorsstraße

Bekanntmachungsanordnung

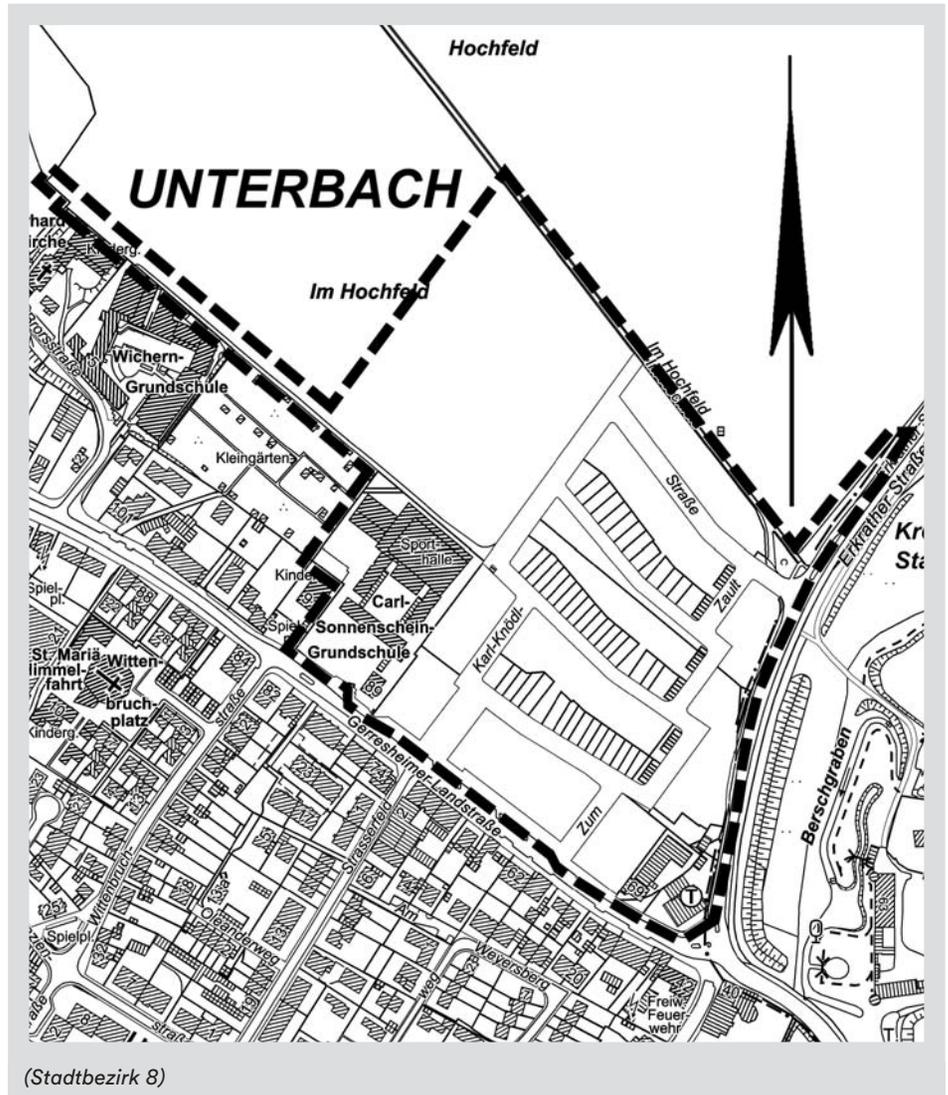
Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Wege eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße – wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 vom 11.01.2023), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in der geänderten Fassung gem. § 214 Abs. 4 BauGB **rückwirkend zum 28.12.2019** in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der überarbeiteten Begründung einschließlich der überarbeiteten zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf

von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 28.04.2023
61/12-B-08/002

Dr. Stephan Keller
(Oberbürgermeister)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Sportausschuss

Mittwoch, 31. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 31. Mai, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-96844

Kulturausschuss

Donnerstag, 1. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Linda Hannemann,
Tel: 89-21612

Jugendrat

Donnerstag, 1. Juni, 18 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Isabelle Lange-Teusch,
Tel: 89-96457

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 1. Juni, 18 Uhr
Rathaus Eller, Sitzungssaal, Gertrudisplatz 8
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Bauausschuss

Freitag, 2. Juni, 13 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 9

Freitag, 2. Juni, 16 Uhr
Bürgerhaus Reisholz, Kappeler Straße 231
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 5. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 6. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Sophie van Steenkiste,
Tel: 89-93633

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 6. Juni, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 6. Juni, 17 Uhr
Stadtteilzentrum, Bürgersaal,
Bachstraße 145
Schriftführer: Marc Baumgarth,
Tel: 89-93071

Gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses, Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz, Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, Bauausschusses und der Bezirksvertretung 1 mit dem Titel „Opernhaus der Zukunft“

Freitag, 7. Juni, 14 Uhr
CCD, Raum 2, Stockumer Kirchstraße 61
Schriftführerin: Linda Hannemann,
Tel: 89-21612

Integrationsrat

Mittwoch, 7. Juni, 16 Uhr
Aquazoo, Großer Sitzungssaal,
Kaiserswerther Straße 380
Schriftführer: Ahmad Ziar Samimi,
Tel: 89-22312

Seit 2005 konnten wir Ihnen für das
Düsseldorfer Amtsblatt stabile Preise bieten.
Die aktuellen Gegebenheiten wie die
steigende Inflation und die erhöhten Ener-
giekosten zwingen uns nun aber leider
dazu, die Gebühren für das Jahres-
abonnement anzupassen.
Künftig berechnen wir daher statt
aktuell 30,60 € nun eine Jahresgebühr von
39,60 €. Die Umsetzung der Anpassung
findet rückwirkend zum 01.01.2023 statt.

Hinweis Doppelausgabe

Am 03. Juni 2023 erscheint kein
Düsseldorfer Amtsblatt.
Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe
Nr. 22 / 23 am 10. Juni 2023.